

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zugleich Riesaer
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 239.

Sonnabend, 13. Oktober 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorzugszahlung, durch unsere Rediger freie Haus oder bei Abholung am Schalter der Rediger. Postkosten vierjährlich 2,50 Mark, monatlich 35 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erreichen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 zum dreieck Grundsteuersteuer (7 Silber) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitüblicher und inhaltlicher Gehalt entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Gröbner an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versandungsanstaltungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung; der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstelle: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Versammlung.

Bedarfsanmeldung an Knabenanzügen, Kinderhemden und Säuglingswäsche.
Die Reichsbekleidungsstelle bietet dem Kommunalverband

1. für Knaben: Anzüge, Hemden;
2. für Mädchen: Hemden;
3. für Säuglinge: Jüchten, Hemden, Windeln, Wickeltücher, Nabelbinden, Wolldecken, Wolldecken

zum Verkaufe an.

Die Preise der einzelnen Waren, die Größen und die Zusammenstellung der Sortimente werden nach sachmännischen Grundlagen aufgestellt. Auch die Stoffe sind zweckentsprechend.

Diesen Kleinsthandelsgeschäfte, die von dem Angebot Gebrauch machen wollen, werden hiermit aufgefordert, bis spätestens

Sonnabend, den 20. Oktober 1917, einschließlich dem Kommunalverband — Bekleidungsstelle — anzumelden, wieviel Stück von jeder vor-

genannten Art benötigt werden.

Später einkaufende Wiedergaben können nicht berücksichtigt werden.

Die Verkaufsbestimmungen werden auf Wunsch bekanntgegeben.

Großenhain, am 9. Oktober 1917.

1080 b.K. Der Kommunalverband.

Auf die in Nr. 220 bekanntgegebene Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 14. September 1917 über die Einführung der Anzeigepflicht bei Staub (Dysenterie) und tuberkulösen Krankheiten wird nochmals besonders hingewiesen. Jeder Erkrankungs- und Todestall, bei dem durch den behandelnden Arzt das Vorhandensein einer Ruhr durch Einholen von Stuhlgang an die Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege festgestellt worden ist, ist unverzüglich und spätestens binnen 24 Stunden nach erlangter Kenntnis dem Bezirksarzt anzugeben. Zuüberhandlungen gegen die Anzeigepflicht werden mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Großenhain, am 9. Oktober 1917.

2965 b.K. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Mit Rücksicht auf das in einzelnen Gegenden des Bezirks beobachtete Auftreten der Flecktyphus werden die Gemeindebehörden, der in Frage kommenden Orte hierdurch angewiesen, dass Sorge zu tragen, dass die beteiligten Grundbesitzer zu gleichzeitigem und einheitlichem Vorgehen gegen die Flecktyphus — in der Gemeinde selbst und auch in den Nachbargemeinden — gegebenenfalls auch im Einvernehmen mit den Gutsbezirken, nach einem bestimmten Plan zusammen, damit eine Mäuseplage schon in ihren Anfängen wirksam unterdrückt wird. Wenn die Verteilungsmittel, die in den Gemeindebehörden und Gutsvorwerken mit Verfügung vom 26. Februar 1915 ausgesetzten Anleitung aufgeführt sind, bei dem gegenwärtigen Mangel an Phosphor, Schwefel, Schwefelkoblenzton und Mehl (leptes für Bereitung von Barytluften) nicht mehr in Betracht kommen können, so muss, falls nicht das Ausgießen der Löder mit Saucie vorgenommen wird, bez. angezeigt ist, auf die Anwendung eines anderen Verteilungsmittels zugelassen werden. Als solches kann der Löderische Mäuseverbudbasillus in Frage kommen, der leicht in großen Mengen hergestellt und unter Verbrennung von verhältnismäßig wenig Brotmehl ausgelegt werden kann.

Die Kulturen des Mäusebasillus sind von der Firma Weigel & Seeb in Dresden, Marienstraße 12 und der Chemischen Fabrik Hunmann & Leibler in Döbriach bei Müglitzt. zu beziehen. Eine Gebrauchsanweisung ist den Kulturröhrchen beigegeben.

Nach einer Mitteilung der Landwirtschaftlichen Versuchsstation Dresden ist allerdings ein durchschlagender Erfolg von diesem Mittel nur dann zu erwarten, wenn die Kulturen in ganzen Gemeindebezirken gleichzeitig ausgeführt wird. Hierbei ist zu beachten, dass die mit den Basillen geträufelten Brotwürfel nicht bei Frost und Regenwetter ausgelegt werden und dass das Brot nicht sauer ist, weil die Basillen sonst ihre Wirkung verlieren. Man muss deshalb, da es jetzt kein Weißbrot gibt, zu diesem Zweck etwas Roggenbrot ohne Sauerteig, also mit Hefe backen lassen. Das Auslegen der Typhusbasillen ist nach 10—14 Tagen zu wiederholen.

Informate Grüben und Böschungen fiktischer Strafen und Bahnland in Frage kommt, ist mit der Königlichen Straßenbauverwaltung bez. Königlichen Eisenbahndirektion ins Vernehmen zu treten.

Zur Herstellung und Auslegung der mit den Basillen geträufelten Brotwürfel dürften — wie das Königliche Ministerium des Innern annimmt — nach Verlusten Kriegsbedürftige, arbeitslose Frauen und Kinder, auch solche aus der Stadt, mit herauszuziehen sein.

Großenhain, am 12. Oktober 1917.

1729 b.K. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Brotdenkungsabgabe für den Bezirk „Ratskeller“ findet nächsten Montag zuvor abends im Hinterraum der Oberförsterei (Zimmer Nr. 17) statt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 13. Oktober 1917.

Kohlenabgabe.

Die kleinen Kohlenhändler dürfen auf Monat Oktober neben der Kohlengrundkarte und der grauen Karte über gewerbliche Aufzugsmeilen nunmehr auch, soweit sie hierzu in der Lage sind, die Untermieterkarte, die gelbe Ausfahrtkarte und die rote Ausfahrtkarte beliefern.

Riesa, den 13. Oktober 1917.

Der Rat der Stadt Riesa — Ortskohlenstelle —. Gbm.

Das fällig gewesene Schulgeld für die städtischen Schulen auf das 4. Vierteljahr 1917 ist längstens bis zum 20. Oktober 1917 an unsere Stadthauptkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Oktober 1917. Lt.

Wegen Ausweitarbeiten in unserer Hauptkanzel, Zimmer Nr. 2, können nur ganz besonders dringende Sachen erledigt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 13. Oktober 1917. End.

Die Staats-Einkommen- und Ergänzungsteuer auf den 2. Termin dieses Jahres und die Gemeinde-Einkommensteuer auf den 3. Termin dieses Jahres sind am 30. September fällig geworden und

spätestens bis zum 22. Oktober dieses Jahres

an unsere Steuerkasse abzuführen. Die Brandversicherungsbeiträge mit Reichstempelabgabe auf den am 1. Oktober dieses Jahres fälligen 2. Termin sind

spätestens bis zum 15. Oktober dieses Jahres

zu zahlen. Es werden erhoben: die Gebäudeversicherung nach 1% Btg. für die Einheit und die Prämie für die Mobiliar-(Möbel-) Versicherung nach 1% Btg. für die Einheit und die Prämie für die Möbel-(Gebäude-) Versicherung.

Mit der Einkommensteuer sind auch in diesem Jahre von den Handels- und Gewerbetreibenden zur Deckung des Aufwandes der Handels- und der Gewerdekammern in

Dresden Beiträge zu erheben, und zwar für die Handelskammer nach 3 Pf. und für die Gewerbeakademie nach 6 Pf. auf jede Mark Einkommensteuer, welche auf das in Spalte 4 des Einkommensteuerfasters auf 1917 eingetellte Einkommen entfallen würde. Besondere Belastungen über diese Beiträge sind im Allgemeinen nicht ausgedehnt worden, wie legen aber die Behörden bis 9. dieses Monats zur Einsicht der Beteiligten in unserer Steuerkasse aus und geben bekannt, dass den Beitragspflichtigen von diesem Tage an eine zweckmäßige Gläubigerschrift gütig ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Oktober 1917.

Wir geben ernsthaft bekannt, dass bei der erfolgten diesjährigen Auslosung Riesa-Stadtchuldverschreibungen von der Anleihe des Jahres 1901 folgende Nummern gezogen worden sind:

• A zu 2000 M. Nr. 88,
• B zu 1000 M. Nr. 195, 231, 258, 280, 295 und 321,
• C zu 500 M. Nr. 448, 481, 548 und 664,
• D zu 200 M. Nr. 754, 774, 788, 794, 813, 889, 855, 872, 888, 914, 974 und 1082.

Die Beträge der Schuldverschreibungen, deren Verzinsung am 31. Dezember 1917 ausföhrt, können vom 15. Dezember dieses Jahres an, gegen Gläubigung der Städte und der noch laufenden Banknoten bei unserer Stadthauptkasse wie auch bei der Sächsischen Bank zu Dresden, der Dresdner Bank und bei den Filialen dieser Bank erhoben werden.

Von den in früheren Jahren ausgelösten Stadtchuldverschreibungen der 1901er Anleihe sind noch nicht zur Einlösung gebracht worden:

• B über 1000 M. Nr. 803, ausgelöst für Ende 1912
• C • 500 M. Nr. 442, ausgelöst für Ende 1913
• C • 500 M. Nr. 642, ausgelöst für Ende 1915
• C je 500 M. Nr. 680 und 726, beide ausgelöst für Ende 1916.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. September 1917.

Kriegsanleihe - Anteilzeichnungen.

Kriegsanleihe zeichnen, ob die allgemeine Wehrpflicht der Dabeingehobenen. Jeder, auch der, der nur 50, 20, 10 oder 5 M. zur Verfügung hat, kann seine deutsche Tapferkeit beweisen.

Wir händigen diesen Schönern Anteilscheine aus, die, mit 5% verlastet, bis zum 1. Oktober 1924 Gültigkeit haben, aber bereits vom 1. Oktober nächsten Jahres an einzulösen werden können. Für diese Beiträge haftet die Stadtgemeinde Riesa.

Die Heimat setzt sich so stark wie die Front!

Zeichnet! Helft damit kämpfen und siegen!

Die Verwaltung der Sparkasse Riesa.

Die Zeichner von 6. Kriegsanleihe,

die bei uns Stücke zu 100, 200 oder 500 M. bestellt haben, können diese gegen Vorlegung der seiner Zeit erhaltenen Rechnung in Empfang nehmen.

Auf Antrag sind wir gern bereit, diese oder andere Wertpapiere vollständig kostenlos zu verwahren und zu verwalten.

Sparkasse der Stadt Riesa, am 12. Oktober 1917.

Die diesjährigen Kartoffelerzeuger werden hiermit aufgefordert, die von Ihnen vereinbahrten und bis zum 15. Oktober 1917 bei Ihnen eingelösten Abschnitte A* und B* der Landeskartoffelstarkte bis zu diesem Tage im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 10, abzuliefern. Die Verbraucher, die auf Belieferung dieser Abschnitte Anspruch erheben, wollen dies beachten und die Abschnitte sofort an ihre Lieferanten abgeben.

Gröba, Elbe, am 12. Oktober 1917. Der Gemeindevorstand.

Die Gemeinde Gröba bekommt in nächster Zeit vom Kommunalverband einen kleinen Bollen Brennholz, und zwar Brennholz, Brennknüppel und Brennäste geliefert. Bestellungen auf dieses Holz werden Montag, den 15. Oktober 1917, vormittags 8—1 Uhr im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 4, entgegengenommen. Haushaltungen, die bereits im Besitz von Brennholz sind, oder solches von ihren Arbeitgebern geliefert erhalten, sind nicht berechtigt, Bestellungen aufzugeben. Der Preis des Holzes ist noch nicht bekannt.

Gröba (Elbe), am 12. Oktober 1917. Der Gemeindevorstand.

Schweinezählung in Gröba.

Auf Beschluss des Bundesrates findet am 15. Oktober 1917 eine Zählung der Schweine statt. Die hiesigen Besitzer von Schweinen werden aufgefordert, den bei Ihnen erscheinenden Büchern jede gewünschte Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen.

Gröba, am 13. Oktober 1917. Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Einlagenzinssatz 3 1/4 %.

Strenge Gehaltshaltung.

Stofflose Übertragung auswärts angelegter Gelder.

Unentgeltliche Ansbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Einsatzbücher gebührenfrei.

Kontrollmarken zur Sicherung gegen unberechtigte Abhebungen unentgeltlich.

Geschäftszeit: Werktag 8—1 und 3—5 Uhr, Sonnabends 8—1 Uhr.

Fortschbildungsschule Gröba.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule in Gröba beginnt.

Donnerstag, den 18. Oktober, nachmittags 6 Uhr.

Es haben sich in genannter Zeit sämtliche fortbildungsschulpflichtigen jungen Leute der Schulgemeinde Gröba im Zimmer 18 eingefunden.

Bei zugebringen ist das Entlassungsschein von denjenigen Schülern, die bisher eine andauernde Fortbildungsschule besuchten oder Ostern 1917 aus der Volksschule entlassen wurden.

Eltern, Lehrherren, Dienstherren und Arbeitgeber werden gebeten, diese Bekanntmachung den ihnen unterstellten fortbildungsschulpflichtigen Leuten mitzutellen.

Gröba, den 12. Oktober 1917. Der Schuldirektor, Görner.

Fortschbildungsschule zu Niederau.

Montag, den 15. Oktober, nachm. 5 Uhr beginnt der Unterricht der landwirtschaftlichen Abteilung.

Führmann, Schuldirektor, Görner.

Städt. Sparkasse Strehla.

Einlagen werden jeden Montag angenommen und alltäglich vergütet zu 3,5%.

Gehaltshaltung finanziell verbürgt.